

Kriminalität als Katastrophe

THOMAS FELTES, DOMINIC KUDLACEK

HINWENDUNG ZUM NIEDERGANG IM KONTEXT VON KRIMINALITÄT

Der Begriff „Katastrophe“ setzt sich aus den altgriechischen Wörtern für Umwendung (καταστροφή) und „herab“ oder „nieder“ (κατά) zusammen. Folglich beschreibt der Begriff eine „Hinwendung zum Niedergang.“ Wenn Kriminalität als Katastrophe verstanden wird, sind auf den ersten Blick drei Perspektiven denkbar. Zum einen kann das Erleben von Kriminalität für die Opfer mit einer Lebenskatastrophe verbunden sein. Gleiches gilt – so befremdlich es zunächst erscheinen mag – auch für die Täter. Diese beiden Perspektiven stellen die personale Dimension der Problematik dar. Daneben besteht noch eine dritte Perspektive, welche die soziale Dimension darstellt. Kriminalität wird immer wieder als Indikator für den Niedergang von gesellschaftlichen Strukturen gedeutet. Wie noch zu zeigen sein wird, handelt es sich hierbei um eine in der Alltagswelt weit verbreitete Fehlinterpretation.

KRIMINALITÄT ALS LEBENSKATASTROPHE FÜR DAS OPFER

Das Opfer einer Straftat kann durch das Erlebte in eine schwere persönliche Krise geraten, die als Lebenskatastrophe verstanden werden kann. Die Forschung zu den Folgen des Opferwerdens hat allerdings gezeigt, dass rein materielle Schäden meist keine längerfristigen negativen Folgen für das Opfer haben, zumal hier meist Versicherungen den Schaden erstatten. Aber auch hier gibt es Ausnahmen: Die Opfer von Einbruchdiebstählen leiden oft auch dann unter schweren und lang

anhaltenden Folgen, wenn die körperliche Integrität unmittelbar nicht geschädigt wurde. Der Grund dafür ist die Tatsache, dass fremde Personen in die eigene Wohnung und damit in den eigenen Intimbereich eingedrungen sind. Dieser „Einbruch“ in den Intimbereich verschreckt oftmals tief und lang anhaltend und geht teilweise soweit, dass die Opfer die Wohnung oder das Haus aufgeben.¹ Nach einer im Jahr 2000 durchgeföhrten Opferbefragung² fühlten sich vor der Tat nur 9% unsicher in ihrer Wohnung, danach jedoch 56%.

Vor allem aber bei Delikten, die mit direkten oder indirekten (psychischen) Auswirkungen auf die körperliche Integrität verbunden sind (z. B. Körperverletzung, Raub, Sexualdelikte) leiden die Opfer häufig und teilweise sehr lange an den seelischen Folgen des Opferwerdens und erleben nachhaltige Beeinträchtigungen ihres Alltags. Manche Opfer sehen sich aufgrund der Tat für den Rest ihres Lebens dazu gezwungen, bestimmte Verhaltensweisen abzulegen und andere, für die Betroffenen unnatürliche Verhaltensweisen zu adaptieren. Insofern haben manche Straftaten für die betroffenen Opfer ähnliche Auswirkungen wie ein schwerer Unfall oder eine Katastrophe. Die Forschung zu den Folgen des Opferwerdens hat aber auch gezeigt, dass es kaum verallgemeinerbare Muster gibt.³ Kilchling konnte bspw. zeigen, dass die subjektive Beeinträchtigung, die ein Opfer durch eine Straftat erlebt, nicht zwangsläufig mit der Art des erlebten Deliktes zusammenhängt.⁴ Vielmehr erwies sich in diesem Zusammenhang das Verhältnis zwischen Opfer und Täter als bedeutsamer Faktor. Opfer, die den Täter bereits vor der Tat kannten, berichteten deutlich häufiger von seelischen Beeinträchtigungen als die Opfer, denen der Täter vor der Tat unbekannt war. Hier gaben lediglich etwas mehr als die Hälfte der befragten Opfer an, durch die Tat seelisch beeinträchtigt worden

1 Thomas Feltes: Abschlussbericht zum Forschungsprojekt „Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohn- und Geschäftsobjekten – Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung von aktuellem Täterwissen.“ 2005: http://www.kriminalpraevention.de/index.php?option=com_content&task=view&id=64

2 Gerhard Schmelz: „Wohnungseinbruch löst Angst aus“, in Magazin für die Polizei 31 (2000), 9-11.

3 Bernd-Dieter Meier: Kriminologie, München: Beck 2005.

4 Michael Kilching: Opferinteressen und Strafverfolgung, Freiburg im Breisgau: Max-Planck-Institut 1995.

zu sein. Das Erleben von Kriminalität muss für die Opfer also nicht zwangsläufig mit einer Lebenskatastrophe einhergehen.

KRIMINALITÄT ALS LEBENSKATASTROPHE FÜR DEN TÄTER

Auch für den Straftäter kann die Begehung einer Straftat langfristige negative Folgen haben – und zwar vor allem, aber nicht nur im Fall der Verhaftung und Verurteilung. Die Untersuchungen zu Karriereverläufen von Straftätern zeigen,⁵ dass bestimmte Momente, wie die Begehung der ersten Tat oder die erste Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe, als Hinwendung zum Niedergang für den Täter gesehen werden können. Dabei gehen der Begehung einer Straftat fast immer lange Prozesse in der Entwicklung, der Persönlichkeit und dem Umfeld des Täters voraus. Diese negativen Entwicklungsprozesse werden durch eine (entdeckte) Straftat noch verstärkt. Hinzu kommt, dass die meisten Straftaten nicht entdeckt werden und im Dunkelfeld verbleiben. Darüber hinaus gibt es Straftaten, die nicht sanktioniert werden. Daher ergibt sich die „Katastrophe Straftat“ für den Täter eher zufällig, da er keinen Einfluss auf die Faktoren hat, die das Geschehen für ihn zur Katastrophe werden lassen. Danach aber können Strafverfahren und Inhaftierung (sog. „Prisonisierungsschäden“) überaus negative Auswirkungen auf die Zukunft des Täters haben und sich zu einer Katastrophe für ihn und seine Angehörigen, die von der Inhaftierung direkt finanziell und emotional betroffen sind, auswirken.⁶ Neben der Begehung der Straftat gibt es aber andere, zumindest ebenso entscheidende Wendepunkte, die hin zu oder weg von einer Katastrophe führen kön-

5 Vgl. Wolfgang Stelly et al.: Verlaufsmuster und Wendepunkte in der Lebensgeschichte. Eine Untersuchung des Einflusses soziobiographischer Merkmale auf sozial abweichende und sozial integrierte Karrieren, Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie, Bd. 3, Tübingen: Universitätsbibliothek Tübingen 2003; John H. Laub/Robert J. Sampson: Shared Beginnings. Divergent Lives. Delinquent Boys to Age 70, Cambridge u.a.: Harvard University Press 2006.

6 Vgl. Rüdiger Ortmann: „Prisonisierung“, in: Günther Kaiser et al. (Hgg.), Kleines Kriminologisches Wörterbuch, Heidelberg: Müller 1993, S. 402-409.

nen. Laub und Sampson haben vier auch heute noch aktuelle Wendepunkte analysiert: Ehe und intensive partnerschaftliche Bindungen, Erfahrungen aus Schule und Erziehungsheimen, Wegzug aus oder Zuzug in eine problematische Nachbarschaft sowie eine (feste) Arbeit.⁷ Diese Faktoren moderieren quasi die Folgen der Katastrophe Straftat eines Täters. So sorgen beispielsweise feste Partner und Arbeit für physische und psychisch stabile Situationen, die negative Folgen des Strafvollzuges abmildern können; umgekehrt kann der Bruch einer Partnerschaft oder der Verlust eines Arbeitsplatzes (wieder) in die persönliche Katastrophe und zu weiteren Straftaten führen.

DIE WAHRNEHMUNG VON KRIMINALITÄT

Die direkte Wahrnehmung von Kriminalität z. B. durch eigene Beobachtung einer Straftat als Zeuge oder die vermittelte Wahrnehmung über Berichte Dritter kann ebenso wie die mediale Vermittlung von Straftaten unterschiedliche Auswirkungen haben. Generell zeigen die Ergebnisse der Medienwirkungsforschung, dass ein (berichtetes) Ereignis umso dramatischer und bedrohlicher wahrgenommen wird, je näher es am eigenen Lebensumfeld angesiedelt ist. Der in der Tageszeitung berichtete Raubüberfall auf eine ältere Frau in der Nachbarschaft hat ebenso wie die Berichte vom Hörensagen aus der eigenen Umgebung somit wesentlich dramatischere Wirkungen als Berichte im Fernsehen oder in überregionalen Medien über weit entfernt stattgefundene Taten. Allerdings kann auch die reine Menge solcher Informationen dazu führen, dass die gesamte Wahrnehmung fast nur noch von solchen Ereignissen geprägt wird und sich dementsprechend die eigene Einschätzung verändert.

Subjektiv wahrgenommene Lebensqualität und Kriminalitätsfurcht müssen nicht identisch sein mit realer Lebensqualität und objektiver Kriminalitätslage. Entscheidend für den Bürger sind das Bewusstsein und das Gefühl, in einer angenehmen Umgebung zu leben. Ein wichtiges Ergebnis der internationalen Opferforschung ist die Feststellung, dass weder die Zahl der polizeilich registrierten Straftaten noch die Anzahl der in den polizeilichen Statistiken erfassten Opfer der Realität entsprechen. Praktisch alle Studien stellen mehr oder

⁷ J. Laub/R. Sampson: Shared Beginnings. Divergent Lives.

weniger deutliche Differenzen zwischen diesen von der Polizei registrierten Daten und den bei Opferbefragungen ermittelten Werten fest. In der Regel sind die durch Befragungen ermittelten Werte deutlich höher als die polizeilichen Zahlen (in Deutschland etwa um das Dreifache). Dabei gilt: Je leichter das Delikt ist, umso größer ist die Dunkelziffer. Aber selbst für schwere Straftaten wie Raub oder Mord bzw. Totschlag gibt es ein Dunkelfeld. Dabei ist die Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Verkehrsunfalls zu werden, dreimal höher als die, Opfer eines Gewaltverbrechens zu werden, und das Risiko, bei einem Verkehrsunfall verletzt zu werden, ist zehnmal größer als das Risiko, Opfer eines Straßenraubes zu werden.

Neben der unmittelbaren, meist aber diffusen Angst, Opfer einer Straftat zu werden, sind es zum Teil sehr konkrete Befürchtungen, die in diesem Zusammenhang genannt werden. So denken zwischen 10 % und 20 % der Befragten „sehr oft“ oder „oft“ daran, Opfer einer Straftat zu werden, und rund die Hälfte der Befragten hat diese Angst zumindest „manchmal“. Bei einer im Jahr 2000 in vier Schweizer Städten durchgeführten Befragung zeigte sich, dass das „Wissen vom Hörensagen“ in vielen Fällen bedeutsamer ist als die eigene Erfahrung. Während nur etwa 14 % der befragten Bürger selbst Opfer einer Straftat geworden sind, kennen deutlich mehr Bürger ein Opfer, nämlich bis zu 44 % der Befragten. Diejenigen, die angaben, Opfer geworden zu sein, haben keine höhere Verbrechensfurcht als diejenigen, die nicht Opfer geworden sind. Diejenigen aber, die Opferwerden (nur) vom Hörensagen kennen, weisen signifikante Unterschiede auf: Diese „Opfer vom Hörensagen“ beurteilen die Sicherheitslage in der Stadt deutlich schlechter, denken deutlich öfter daran, selbst Opfer zu werden, haben mehr Furcht abends allein in der eigenen Wohnung und deutlich mehr Angst vor Straftaten in der eigenen Wohngegend. Sie fordern zudem mehr Polizeistreifen und beurteilen die Polizeiarbeit allgemein sowie die Freundlichkeit, die Schnelligkeit und die Ausbildung der Polizei deutlich schlechter. Alle Unterschiede sind deutlich ausgeprägt, die Opfer vom Hörensagen haben deutlich mehr Verbrechensfurcht und beurteilen die Polizeiarbeit deutlich schlechter als diejenigen, die tatsächlich selbst Opfer geworden sind.⁸

8 Vgl. Thomas Feltes: „Kriminalprävention“, in: Hans-Jürgen Lange (Hg.), *Kriminalpolitik*, Wiesbaden: VS 2008, S. 251-268.

Die subjektive Kriminalitätsangst kann zum „Hyperreiz“ und damit zur latenten Katastrophe werden: Alles dreht sich nur noch um die Kriminalität, und dies auch dann, wenn andere Ängste und Befürchtungen (Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit) vorhanden sind und über die Kriminalitätsangst artikuliert werden. Während man sich für Krankheit und Gesundheit, Alter und soziale Lage irgendwie selbst verantwortlich fühlt, ist Kriminalität etwas, was „die Anderen“, die „Fremden“ betrifft und von ihnen ausgeht. Diese „Sündenbockfunktion“ von Kriminalität ist schon früher in der Kriminologie beschrieben worden, ihre Bedeutung für das Sicherheitsgefühl der Menschen und die Auswirkungen auf die Gesellschaft insgesamt werden aber noch zu wenig beachtet.

Verbrechensfurcht kann Lebensqualität zumindest ebenso negativ beeinträchtigen wie tatsächliches Opferwerden. Verbrechensfurcht betrifft zudem häufig diejenigen, die eher nicht Opfer von Straftaten werden (z. B. ältere Menschen). Für sie kann sich diese gesellschaftlich vermittelte und durch Medien mit geschürte Furcht zur indirekten Katastrophe ausweiten, wenn sie sich z. B. nicht mehr trauen, ihre Wohnung alleine zu verlassen.

Verbrechensfurcht ist ein komplexes Konstrukt, dem man sich mit entsprechend komplexen Ansätzen nähern muss, wenn man diese Furcht und ihre negativen Auswirkungen beeinflussen will. Der Umgang mit Kriminalität in einer Gemeinde kann und muss erlernt werden. Kriminalität gehört zu modernen Gesellschaften wie Krankheit und Arbeitslosigkeit. Eine entscheidende Frage ist, ob es sinnvoll und sozial verträglich sei, Maßnahmen erst nach delinquentem Verhalten zu ergreifen, oder ob es nicht plausibler erscheint zu versuchen, die allgemeinen Ursachen von Kriminalität und die individuellen und gesellschaftlichen Determinanten devianten Verhaltens zu erkennen und mit von weiten Teilen der Gesellschaft getragenen präventiven Maßnahmen dagegen anzugehen.

NIEDERGANG DER GESELLSCHAFT DURCH KRIMINALITÄT?

Die Perzeption von bestimmten, sensationellen Straftaten kann dafür sorgen, dass der Niedergang der Gesellschaft gleichsam prophezeit wird. Besonderes hohes Sensationspotential weisen Straftaten auf, die in Zusammenhang mit Terroranschlägen begangen werden und große

Schäden nach sich ziehen. Ähnliche Reaktionen können aber auch Sexualstraftaten oder schwere Gewaltdelikte, die sich gegen Kinder richten, hervorrufen. Gleiches gilt auch für Gewaltstraftaten Jugendlicher, wenn sie sich in einem bestimmten Gebiet häufen. In fast allen Städten gibt es mittlerweile Bezirke, die einen schlechten Ruf haben und denen ein hohes Kriminalitätsaufkommen unterstellt wird. Wenn sich hier „sensationelle Verbrechen“ am helllichten Tag ereignen und trotz „verstärktem Polizeieinsatz“ nicht geahndet werden können, erscheint die Rechtsordnung und vor allem die Werteordnung in diesem Bezirk verloren zu sein – die Angst vor „rechtsfreien Räume“ greift um sich und kann zum politisch missbrauchten Menetekel werden. In der Folge wird das entsprechend Gebiet häufig gemieden und es stellt sich Resignation ein. Der nahende Untergang, der durch „die Kriminalität auf unseren Straßen“ hervorgerufen wird, scheint unabwendbar geworden zu sein. Alternativ wird noch mehr Polizei sowie entschlosseneres und vor allem härteres Durchgreifen der Strafverfolgungsbehörden gefordert. Da es in solchen Fällen augenscheinlich schon darum geht, die Rechts- und Werteordnung zu verteidigen, geben sich viele dem Irrglauben hin, durch eine Verschärfung von Gesetzen und Sanktionen den nahenden Untergang begegnen zu müssen. Ein Irrglaube, der durch Politiker nur zu gerne für Wahlkampfzwecke ausgenutzt wird.

DISKREPANZ ZWISCHEN DER FURCHT VOR KRIMINALITÄT UND DER ANGENOMMEN ENTWICKLUNG DES KRIMINALITÄTSAUFGKOMMENS

Es erscheint daher nachvollziehbar, dass sich in kriminologischen Bevölkerungsumfragen im Hinblick auf die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung ein widersprüchliches Bild ergibt: Einerseits schätzt ein Großteil der Bevölkerung das individuelle Risiko, selbst Opfer von Kriminalität zu werden, relativ gering ein. Andererseits überschätzt die Mehrzahl der Befragten die Entwicklung des Kriminalitätsaufkommens teilweise dramatisch. So haben sich bspw. die Fälle von Mord und Raubdelikten in den letzten Jahren insgesamt reduziert. Den fallenden Deliktzahlen stehen allerdings Ergebnisse von Bevölkerungsbefragungen gegenüber, die nachweisen, dass etwa zwei Drittel der Be-

völkerung davon überzeugt sind, das Kriminalitätsaufkommen habe in den letzten zehn Jahren zugenommen.⁹

In Abbildung 1 sind die Ergebnisse einer Untersuchung von Windzio¹⁰ wiedergegeben, in der die tatsächliche Entwicklung des Kriminalitätsaufkommens zwischen 1995 und 2005 mit der von der Bevölkerung vermuteten Entwicklung verglichen werden kann.

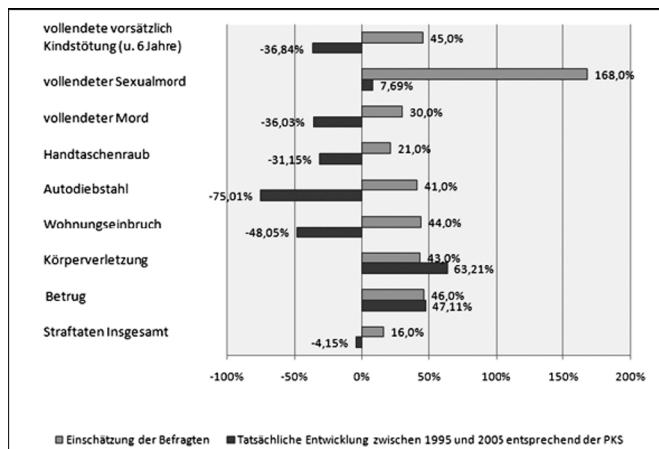


Abbildung 1: Entwicklung des Kriminalitätsaufkommens zwischen 1995 und 2005 sowie die Einschätzung der Bevölkerung entsprechend der Befunde von M. Windzio.¹¹

Der Darstellung kann entnommen werden, wie oft die Häufigkeit von Straftaten überschätzt wird. Während Betrugs- und Körperverletzungsdelikte geringfügig unterschätzt wurden, zeigt sich eine teilweise erhebliche Überschätzung bei Autodiebstahl, Wohnungseinbruch, Kindstötungen und bei Sexualmorden.

9 Vgl. Dirk Baier, et al.: Sicherheit und Kriminalität in Stade – Ergebnisse einer Schüler und Erwachsenenbefragung, Hannover: KFN-Forschungsberichte 2009. <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb106.pdf>

10 Michael Windzio et al.: Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität in der Bevölkerung – Welche Rolle spielen die Massenmedien? Ergebnisse der Befragungen zu Kriminalitätswahrnehmung und Strafeinstellungen 2004 und 2006, Hannover: KFN-Forschungsbericht 2007.

11 Eigene Darstellung, Datenquelle: ebd., S. 20.

Die kriminologische Forschung hat versucht dieser Mehrdimensionalität Rechnung zu tragen, indem eine Unterscheidung von personaler und sozialer Kriminalitätsfurcht vorgenommen wurde. Die personale Kriminalitätsfurcht beschreibt die Ängste und Befürchtungen, selbst Opfer einer Straftat zu werden. Die soziale Kriminalitätsfurcht beschreibt „die subjektive Einschätzung der Bedrohung der Gesellschaft durch Kriminalität“¹². Der überwiegende Anteil von kriminologischen Untersuchungen zeigt sowohl für die soziale als auch für die personale Kriminalitätsfurcht seit Mitte der 1990er Jahre ein positives Bild. Die Bürger fühlen sich in Deutschland seit diesem Zeitpunkt zunehmend sicherer und räumen der Kriminalität als staatliche und gesellschaftliche Herausforderung eine eher untergeordnete Bedeutung ein. Nach einer Untersuchung der R+V Versicherung gaben lediglich 29% der Befragten an sich Sorgen um Kriminalität zu machen.¹³ Weit mehr Befragte äußerten Sorgen und Ängste vor steigenden Lebenshaltungskosten (68%), einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage (67%), Naturkatastrophen (64%), überforderten Politikern (62%), Pflegebedürftigkeit im Alter (61%), höherer Arbeitslosigkeit (61%) oder schweren Erkrankungen (57%). In Abbildung 2 sind darüber hinaus die Ergebnisse einer Studie von Jörg Dittmann¹⁴ dargestellt. Mit Hilfe von Daten des Sozioökonomischen Panels kann hier gezeigt werden, dass das Thema Kriminalität schon seit längerem an Bedeutung verloren hat.

12 Vgl. BMI & BMJ. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz (Hg.): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin: Einerverlag 2006.

13 Vgl. R+V: Die Ängste der Deutschen 2010. Eine Studie des Infocenters der R+V Versicherung 2010.

<http://www.ruv.de/de/presse/download/pdf/aengste-der-deutschen-2010/0100909-grafik-aengste-der-deutschen-2010.pdf> vom 01.07.2011.

14 Jörg Dittmann: „Unsicherheit in Zeiten gesellschaftlicher Transformation. Zur Entwicklung und Dynamik von Sorgen in der Bevölkerung in Deutschland“, in: SOEP Papers 243, November 2009.

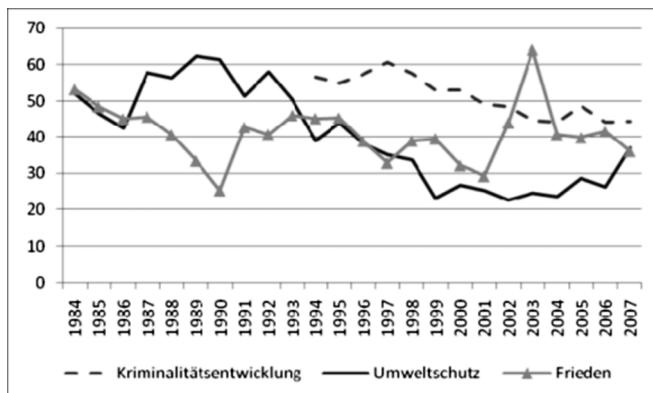


Abbildung 2: Große Sorgen in der Bevölkerung um Kriminalitätsentwicklung, Frieden und Umweltschutz von Jörg Dittmann¹⁵, Angaben in Prozent.

KRIMINALITÄT ALS METAPHER FÜR DIE HINWENDUNG ZUM NIEDERGANG

Ungeachtet dessen konstatieren die Gesellschaftswissenschaften seit Jahrzehnten, dass die Themen Sicherheit und Kriminalität in modernen Gesellschaften westlichen Typs zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die Ursache für diesen Bedeutungsgewinn wird häufig darin gesehen, dass die gesellschaftlichen Transformationsprozesse, die mit der Globalisierung und dem Um- oder (genauer gesagt) dem Rückbau der sozialen Sicherungssysteme verbunden sind, ein erhebliches Maß an gesellschaftlichen Unsicherheiten erzeugen.¹⁶ Lebens- und Existenz-

15 Quelle: ebd., S. 20.

16 Vgl. Thomas Feltes: „Vandalismus und Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr“, in: Kriminalistik 5 (2003), S. 277-285; David Garland: The Culture of Control. Crime and Social Order in Contemporary Society, Oxford: University Press 2002; Helmut Hirtenlehner: „Kriminalitätsfurcht – Ausdruck generalisierter Ängste und schwundender Gewissheiten? Untersuchung zur empirischen Bewährung der Generalisierungsthese in einer österreichischen Kommune“, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 58 (2006), S. 307-331; Albert Scheer: „Innere Sicherheit und soziale Unsicherheit. Sicherheitsdiskurse

ängste, wie die Angst vor Arbeitslosigkeit, sozialem Abstieg oder Krankheit, erschüttern die Zukunftsperspektiven. Da die ökonomischen und sozialen Zusammenhänge in Zeiten der Transformation immer unüberschaubarer und wenig beherrschbar wirken, sehen sich viele dem diffusen Konglomerat aus Sorgen nicht mehr gewachsen. Da liegt es nahe, nach vermeintlich überschaubareren Zusammenhängen für die empfundene „Hinwendung zum Niedergang“ zu suchen, da diese mit einfachen Bewältigungsstrategien verbunden sein könnten. „Indem die aus Unüberschaubarkeit und Unübersichtlichkeit gespeisten Ängste auf spezifische Probleme herabgebrochen werden, werden sie benennbar, kommunizierbar, bearbeitbar und manchmal auch bewältigbar. Der sich vor Überfällen auf der Straße fürchtende Bürger kann seine Bedenken artikulieren und [meint] sein Risiko durch seine Lebensführung, sein Vermeide- und Sicherungsverhalten“¹⁷ steuern zu können. Abstrakte und allgemeine Lebensängste werden also in den konkreten Bereich der Verbrechens- und Kriminalitätsfurcht verlagert. Die „Furcht vor Gewalt, Kriminalität und Aufruhr begleiten die Entwicklung moderner Gesellschaften [daher] von Beginn an, von der Furcht vor Vagabunden und heimatlosen Banden über den Schrecken gegenüber ‚gefährlichen Klassen‘ im ‚Großstadtdschungel‘ und der Angst gegenüber ‚gefährlichen Jugendlichen‘ bis zum Schrecken vor äußeren und inneren Feinden und dem Entsetzen über einzelne Gewaltanschläge und den damit einhergehenden Bedrohungsszenarien“.¹⁸ Besonders geeignete Sündenböcke – im beschriebenen Sinne – sind derzeit gewalttätige Jugendliche und Ausländer¹⁹ sowie „islamische

als projektive Bearbeitung gesellschaftsstrukturell bedingter Ängste?“, in: Axel Groenemeyer (Hg.), *Wege der Sicherheitsgesellschaft. Gesellschaftliche Transformationen der Konstruktion und Regulierung innerer Unsicherheiten*, Wiesbaden: VS 2010, S. 23-39.

¹⁷ H. Hirtenlehner Kriminalitätsfurcht, S. 310.

¹⁸ Axel Groenemeyer: „Wege der Sicherheitsgesellschaft. Transformation der Konstruktion und Regulierung von Unsicherheiten“, in: ders. (Hg.), *Wege der Sicherheitsgesellschaft. Gesellschaftliche Transformationen der Konstruktion und Regulierung innerer Unsicherheiten*, Wiesbaden: VS Verlag, S. 7-19, hier S. 8.

¹⁹ T. Feltes: *Vandalismus und Sicherheit*, S. 280.

Terroristen, aber auch ‚gefährliche Serientäter‘ und ‚pädophile Kinderschänder‘²⁰.

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, weshalb kriminologische Untersuchungen häufig einen deutlichen Zusammenhang zwischen der Wahrnehmung von Kriminalität und dem Vorhandensein von sozialen Ängsten nachweisen.²¹ Kriminalität übernimmt also nur eine Sündenbockfunktion.²² Keinesfalls erzeugt sie selbst das Gefühl einer Hinwendung zum Niedergang. Kriminalität ist folglich auch kein Indikator für den Untergang einer Gesellschaft, sondern die Wahrnehmung der Kriminalität gibt Auskunft über das in der Gesellschaft vorherrschende Maß an sozialen Ängsten.

Mike Davis hat in seinen Büchern zur *Ökologie der Angst* und *City of Quartz*²³ beschrieben, wie die schicken, pseudoöffentlichen Räume von heute voll unsichtbarer Zeichen sind, die den „anderen“ aus der Unterschicht zum Gehen auffordern und dadurch eine Illusion von Stadt und Leben herstellen, die nichts mit der Realität gemein hat. Dort, wo diese unsichtbaren Zeichen nicht gelesen werden, wird teilweise massiv nachgeholfen. Gleichzeitig wird das Dienstleistungsproletariat in immer repressivere Gettos gedrängt. Die hellen, freundlichen und warmen Räume der Supereinkaufszentren konzentrieren sich nach innen, die Straßenfronten sind meist nackt, öffentliche Aktivitäten werden streng funktional aufgeteilt, die Besucher werden unter den wachen Augen der Privatpolizisten durch die Gänge im inneren geleitet und unerwünschte „Gäste“ massiv vertrieben. Werden aber Ansammlungen von Jugendlichen verboten oder zumindest erschwert und gleichzeitig öffentliche Büchereien und Spielplätze geschlossen, dann

20 A. Groenemeyer: Wege der Sicherheitsgesellschaft, S. 8.

21 Werner Greve et al.: Bedrohung durch Kriminalität im Alter. Kriminalitätsfurcht älterer Menschen als Brennpunkt einer Gerontovictimologie. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Baden-Baden: Nomos 1995; Joachim Oberfell-Fuchs: Ansätze und Strategien kommunaler Kriminalprävention, Freiburg im Breisgau: Max-Planck-Institut 2001; Karl-Heinz Reuband: „Gesellschaftlicher Wandel, Kriminalität und Kriminalitätsfurcht“, in: Neue Praxis 26 (1996), S. 494-504.

22 T. Feltes: Vandalismus und Sicherheit, S. 280.

23 Mike Davis: Ecology of Fear. Los Angeles and the Imagination of Disaster, New York: Pan Books Picador 2003; ders.: City of Quartz. Ausgrabungen der Zukunft in Los Angeles, Berlin: Assoziation a 2006.

werden die Straßen immer trostloser und als gefährlicher wahrgenommen. Es werden architektonische und semiotische Hürden errichtet, um unerwünschte Personen herauszufiltern. Die übrige Masse wird eingezäunt. Der dadurch entstandene Zoo wird so angenehm gestaltet, dass niemandem, der sich darin aufhält, bewusst wird, wie sehr er oder sie dort gesteuert wird. In unregelmäßigen Abständen, aber relativ beständig, wird ein (zusätzlicher) Bedarf an innerer Sicherheit attestiert – interessanterweise meist von denen, die für diese Sicherheit verantwortlich sind (Innenminister und Polizeigewerkschaften). Die dabei gebetsmühlenartig vorgetragenen Forderungen nach Gesetzesverschärfungen greifen auf Argumente zurück, die ebenso alt wie rhetorisch sind und auf der unbestimmt vorhandenen Angst der Bürger aufbauen, die sie damit für politische oder Standesinteressen ausbeuten. Die allgemein vorhandene Angst hat auch in Verbindung mit dem 11. September und den Nachfolgeereignissen dazu geführt, dass der Staat als Ordnungsmacht wieder entdeckt wird: Er soll den Schutz von Leib und Leben gewährleisten und bekommt dafür mehr Geld, mehr Personal und mehr Befugnisse. Rasterfahndung nach „Schläfern“ und Lauschangriffe gegen Unverdächtige gehören inzwischen zur Tagesordnung.

Isensee sprach von der Sicherheit als Grundrecht, die der Staat zu gewährleisten habe.²⁴ Er stellt der liberalen Maxime „Im Zweifel für die Freiheit“ die These entgegen: „Im Zweifel für die Sicherheit.“ Dabei gibt es im Grundgesetz kein Grundrecht auf Sicherheit. Innere Sicherheit wird als die Bedingung der Möglichkeit von Freiheit betrachtet. Erst kommt die Sicherheit, dann die Freiheit. Als Begründung wird vorgetragen, dass es ohne Sicherheit keine Freiheit gebe. Die Berufung auf Thesen von Hobbes, der (im 17. Jahrhundert) davon überzeugt war, dass einzig das Gewaltmonopol des (absolutistischen) Staates im-Stande ist, die blutigen religiösen Bürgerkriege dieser Zeit zu befrieden, kann dabei heute nicht mehr greifen. Nicht umsonst galt nach Hobbes die Fähigkeit, den „Krieg aller gegen alle“ zu beenden, als der entscheidende Grund für den Gesellschaftsvertrag. Gerade dies gilt heute auch und gerade vor dem Hintergrund von terroristischen Bedrohungen und anderen Herausforderungen nicht. Es gibt keine allum-

²⁴ Josef Isensee: Das Grundrecht auf Sicherheit. Zu den Schutzpflichten des freiheitlichen Verfassungsstaates. Vortrag, gehalten vor der Berliner Juristischen Gesellschaft am 24. November 1982, erweiterte Fassung 1983, Berlin: De Gruyter: 1983.

fassende „Staatsaufgabe Sicherheit“, aus der man die Gesamtheit der grundrechtlichen Schutzpflichten ableiten kann. Grundrechte sind von ihrer Struktur und ihrer Geschichte her Rechte des Einzelnen gegen den Staat und Abwehrrechte gegen Übergriffe der öffentlichen Gewalt. Das müssen sie auch bleiben, auch und gerade in Zeiten, in denen der Staat tatsächliche oder unterstellte Bedrohungen bemüht, um Bürgerrechte einzuschränken.

In der aktuellen sozialwissenschaftlichen Diskussion um die Verfasstheit einer Gesellschaft wird immer deutlicher, dass die Gemeinde und nicht der Staat der entscheidende Ansatzpunkt ist, wenn es um innere Sicherheit und Verbreichensfurcht geht. Auf der Suche nach den Faktoren, die Kriminalität und Verbreichensfurcht gleichermaßen zu reduzieren geeignet sind, sind zwei Begriffe geprägt worden: Die „soziale Integration“ und etwas, was als „collective efficacy“ bezeichnet wird, eine besondere Form sozialen Kapitals. Soziale Integration soll dabei das Ausmaß sozialer Bindung (Verbindungen, Vernetzung) bezeichnen. Collective efficacy kann man verstehen als gemeinsame bzw. gemeinschaftliche Wirkkraft und die Fähigkeit, Ziele durchzusetzen, bzw. die Bereitschaft, z. B. für das Verhalten von Jugendlichen in der Nachbarschaft Verantwortung zu übernehmen oder Reziprozität von sozialen Beziehungen zu praktizieren. Menschen sind eher in einer homogenen Nachbarschaft bereit zu intervenieren und sich zu engagieren als in einer heterogenen oder anomischen Nachbarschaft. Die spannende Frage ist, ob und wie man diese „collective efficacy“ konstruieren kann. Jedenfalls kann dies nicht durch das Beschwören von Kriminalitätskatastrophen oder des Untergangs der westlichen Kultur geschehen.

KRIMINALITÄT IST KEIN INDIKATOR FÜR DEN NIEDERGANG DER GESELLSCHAFT

Die Auswirkungen von kriminalpolitisch restriktiven Modellen²⁵ gehen mit Einschränkungen einher, die die Freiheit und Sicherheit der Bürger mindestens ebenso beschneiden wie die Straftaten, die mit der

25 Vgl. Thomas Feltes: „Strategien und Interessen kriminalpolitischer Programme – Null Toleranz“, in: Hans-Jürgen Lange (Hg.), *Kriminalpolitik*, Wiesbaden: VS Verlag 2008, S. 231-250.

derartigen Vorgehensweisen verhindert werden sollen. Hierin ist eine Schizophrenie angelegt, die meist in der Folge von sensationellen Straftaten übersehen wird. Beispielhaft kann hier das Jahrhundertverbrechen des 11. Septembers angeführt werden. Es waren nicht die terroristischen Anschläge selbst, die uns Freiheiten gekostet haben sondern die Reaktionen darauf. Die Schizophrenie, die den harten, restriktiv kriminalpolitischen Ansätzen immanent ist und die erhebliche Diskrepanz, die sich zwischen der Einschätzung der Entwicklung des Kriminalitätsaufkommens und der Kriminalitätsfurcht ergibt, ist ein deutliches Indiz dafür, dass der Kriminalität in postindustriellen Gesellschaften eine Sündenbockfunktion zukommt. Die Ursache hierfür muss in der (empfundenen) Komplexität der gesellschaftlichen Transformationsprozesse gesehen werden, die mit der Globalisierung verbunden sind. Es ist der Um- und Rückbau der sozialen Sicherungssysteme, der ein erhebliches Maß an gesellschaftlichen Unsicherheiten erzeugt hat.²⁶ Lebens- und Existenzängste, wie die Angst vor Arbeitslosigkeit, sozialem Abstieg oder Krankheit, haben die Zukunftsperspektiven erschüttert und bei vielen ein unüberschaubares Konglomerat aus diffusen Sorgen und Ängsten hinterlassen. Bei der Suche nach einfachen Bewältigungsstrategien hat sich das abweichende Verhalten des Anderen als besonders geeigneter Sündenbock erwiesen. Das Empfinden von Unsicherheiten steht in einem wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnis zur Wahrnehmung von Defiziten in der sozialen Ordnung (Feltes 2003, Hirtenlehner 2006).²⁷ Kriminalität kann folglich nie ein Indikator für den Untergang einer Gesellschaft sein, sondern die Wahrnehmung der Kriminalität gibt Auskunft über das in der Gesellschaft vorherrschende Maß an sozialen Ängsten. Die Katastrophe ist nicht die Kriminalität, sondern der Umgang damit.

26 Vgl.: T. Feltes: Vandalismus und Sicherheit; D. Garland: The Culture of Control; H. Hirtenlehner: Kriminalitätsfurcht; A. Scheer: Innere Sicherheit und soziale Unsicherheit.

27 Vgl. T. Feltes: Vandalismus und Sicherheit; H. Hirtenlehner: Kriminalitätsfurcht.

LITERATUR

- Baier, Dirk et al.: Sicherheit und Kriminalität in Stade – Ergebnisse einer Schüler und Erwachsenenbefragung, Hannover: KFN-Forschungsberichte 2009. <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb106.pdf>
- BMI & BMJ. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz (Hg.): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin: Eigenverlag 2006.
- Davis, Mike: City of Quartz. Ausgrabungen der Zukunft in Los Angeles, Berlin: Assoziation A 2006.
- Davis, Mike: Ökologie der Angst. Los Angeles und das Leben mit der Katastrophe, München: Kunstmann 2003.
- Dittmann, Jörg: „Unsicherheit in Zeiten gesellschaftlicher Transformation. Zur Entwicklung und Dynamik von Sorgen in der Bevölkerung in Deutschland“, in: SOEP Papers 243, November 2009.
- Feltes, Thomas: „Vandalismus und Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr“, in: Kriminalistik 5 (2003), S. 277-285.
- Feltes, Thomas: Abschlussbericht zum Forschungsprojekt „Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohn- und Geschäftsobjekten – Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung von aktuellem Täterwissen.“ 2005.
http://www.kriminalpraevention.de/index.php?option=com_content&task=view&id=64
- Feltes, Thomas: „Strategien und Interessen kriminalpolitischer Programme – Null-Toleranz“, in: Hans-Jürgen Lange (Hg.), Kriminalpolitik, Wiesbaden: VS Verlag 2008, S. 231-250.
- Feltes, Thomas: „Kriminalprävention“, in: H.-J. Lange (Hg.), Kriminalpolitik, Wiesbaden: VS 2008, S. 251-268.
- Garland, David: The Culture of Control: Crime and Social Order in Contemporary Society, Oxford: University Press 2002.
- Greve, Werner/Hoser, Daniela/Wetzels, Peter: Bedrohung durch Kriminalität im Alter. Kriminalitätsfurcht älterer Menschen als Brennpunkt einer Gerontovictimologie. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Baden-Baden: Nomos 1995.
- Groenemeyer, Axel.: „Wege der Sicherheitsgesellschaft. Transformation der Konstruktion und Regulierung von Unsicherheiten“, in: ders. (Hg.), Wege der Sicherheitsgesellschaft. Gesellschaftliche

- Transformationen der Konstruktion und Regulierung innerer Unsicherheiten, Wiesbaden: VS Verlag 2010, S. 7-19.
- Hirtenlehner, Helmut: „Kriminalitätsfurcht – Ausdruck generalisierter Ängste und schwindender Gewissheiten? Untersuchung zur empirischen Bewährung der Generalisierungsthese in einer österreichischen Kommune“, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 58 (2006), S. 307-331.
- Isensee, Josef: Das Grundrecht auf Sicherheit. Zu den Schutzpflichten des freiheitlichen Verfassungsstaates. Vortrag, gehalten vor der Berliner Juristischen Gesellschaft am 24. November 1982, erweiterte Fassung 1983, Berlin: De Gruyter 1983.
- Kilchling, Michael: Opferinteressen und Strafverfolgung, Freiburg im Breisgau: Max-Planck-Institut 1995.
- Laub, John H./Sampson, Robert J.: Shared Beginnings. Divergent Lives. Delinquent Boys to Age 70, Cambridge u.a.: Harvard University Press 2006.
- Meier, Bernd-Dieter: Kriminologie, München: Beck 2005.
- Obergfell-Fuchs Joachim: Ansätze und Strategien kommunaler Kriminaprävention, Freiburg im Breisgau: Max-Planck-Institut 2001.
- Ortmann, Rüdiger: „Prisonisierung“, in: Günther Kaiser et al. (Hgg.), Kleines Kriminologisches Wörterbuch, Heidelberg: Müller 1993, S. 402-409.
- Reuband, Karl-Heinz: „Gesellschaftlicher Wandel, Kriminalität und Kriminalitätsfurcht“, in: Neue Praxis 26 (1996), S. 494-504.
- R+V: Die Ängste der Deutschen 2010. Eine Studie des Infocenters der R+V Versicherung 2010.
<http://www.ruv.de/de/presse/download/pdf/aengste-der-deutschen-2010/20100909-grafik-aengste-der-deutschen-2010.pdf> vom 07. 2011.
- Scheer, Albert: „Innere Sicherheit und soziale Unsicherheit. Sicherheitsdiskurse als projektive Bearbeitung gesellschaftsstrukturell bedingter Ängste?“, in: A. Groenemeyer (Hg.), Wege der Sicherheitsgesellschaft, S. 23-39.
- Schmelz, Gerhard: „Wohnungseinbruch löst Angst aus“, in Magazin für die Polizei 31 (2000), 9-11.
- Stelly, Wolfgang/Thomas, Jürgen/Kerner, Hans-Jürgen.: Verlaufsmuster und Wendepunkte in der Lebensgeschichte. Eine Untersuchung des Einflusses soziobiographischer Merkmale auf sozial abweichende und sozial integrierte Karrieren, Tübinger Schriften

und Materialien zur Kriminologie, Tübingen: Universitätsbibliothek Tübingen 2003, Band 3, verfügbar unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:21-opus-8788> vom 07.2011.

Windzio, Michael et al.: Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität in der Bevölkerung – Welche Rolle spielen die Massenmedien? Ergebnisse der Befragungen zu Kriminalitätswahrnehmung und Strafeinstellungen 2004 und 2006, Hannover: KFN-Forschungsbericht 2007. <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb103.pdf>